



Gewässerrandstreifen in Bayern

Digitale Informationsveranstaltung für den
Landkreis Berchtesgadener Land am 14. März 2023

Bitte beachten Sie folgende Hinweise, um einen möglichst reibungslosen Ablauf zu ermöglichen:

- Bitte lassen Sie Ihr Mikrofon stumm geschaltet
- Bitte lassen Sie für eine möglichst hohe Übertragungsqualität Ihre Kamera ausgeschaltet
- Stellen Sie Ihre Fragen bitte im Chat (rechts unten) – wir beantworten Sie dann gerne





Gliederung

1. Funktionen der Gewässerrandstreifen
2. Gesetzliche Regelungen nach Bay. Naturschutzgesetz
3. Gewässerbeispiele
4. Überprüfung der Gewässer
5. Wichtige Informationen zur Randstreifenkulisse
6. Randstreifenkulisse im Landkreis Berchtesgadener
Land



1. Funktionen der Gewässerrandstreifen

- Gewässerschutz
 - Puffer gegen Stoffeinträge (Pflanzenschutzmittel, Düngemittel, Feinmaterial)
 - Erosionsschutz
 - Beschattung der Gewässer
- Biotopverbund
 - Verbindung wertvoller Lebensräume
 - Aufwertung des Landschaftsbildes
 - Schaffung Lebens- und Rückzugsräume
 - Biodiversität, Artenvielfalt





2. Gesetzliche Regelungen BayNatSchG

Art. 16 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG)

(1) Es ist verboten, in der freien Natur

3. entlang **natürlicher** oder **naturnaher** Bereiche fließender oder stehender Gewässer, ausgenommen **künstliche** Gewässer im Sinne von § 3 Nr. 4 des Wasserhaushaltsgesetzes und Be- und Entwässerungsgräben im Sinne von Art. 1 des Bayerischen Wassergesetzes, in einer Breite von mindestens **5 m** von der Uferlinie diese garten- oder ackerbaulich zu nutzen (Gewässerrandstreifen).





2. Gesetzliche Regelungen BayNatSchG

Was bedeutet die gesetzlichen Regelungen konkret?

- Acker- und gartenbaulicher Nutzung: Verbot auf 5m Streifen
 - Dauerkulturen (z.B. Hopfen, Silphieflächen) zählen zu acker-/gartenbaul. Nutzung
 - Private Gärten und Kleingärten sind ausgenommen
- Grünlandnutzung: weiterhin möglich
 - Düngung und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln möglich (nach fachrechtlichen Vorgaben für Grünland)
- Uferbegleitende Wege und Bänke: weiterhin erlaubt





2. Gesetzliche Regelungen BayNatSchG

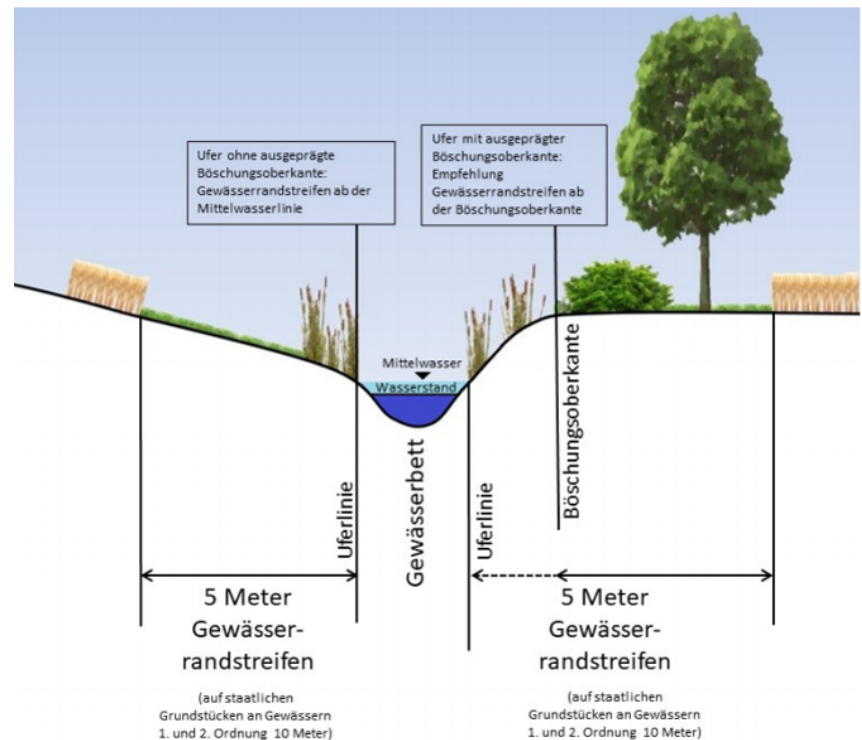
	Eigentümer der Fläche	Gewässer 1. und 2. Ordnung	Gewässer 3. Ordnung	Be- und Entwässerungsgräben, Teiche und Weiher von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung, künstliche Gewässer, usw.
Breite Gewässerrandstreifen	nichtstaatlich	5 Meter		keine Gewässerrandstreifen
	staatlich	10 Meter	5 Meter	
Acker- und gartenbauliche Nutzung	nichtstaatlich	verboten		zulässig
	staatlich			
Einsatz und Lagerung von Dünge- und Pflanzenschutzmittel	nichtstaatlich	zulässig/sonstige Regelungen gelten unabhängig davon		
	staatlich	verboten	zulässig/sonstige Regelungen gelten unabhängig davon	



2. Gesetzliche Regelungen BayNatSchG

■ Definition Uferlinie

- Gewässerrandstreifen nach Art. 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BayNatSchG in einer Breite von mindestens 5m von der **Uferlinie**
- Definition Uferlinie: Linie des **Mittelwasserstands** unter besonderer Berücksichtigung der Grenze des Pflanzenwuchses (Art. 12 Absatz 1 BayWG)
- Empfehlung: **Böschungsoberkante** als Bezug, gemäß guter landwirtschaftlicher Praxis
- Festlegung der Uferlinie analog zu bisherigen landwirtschaftlichen Förderpraxis (z.B. KULAP) **eigenverantwortlich** durch Landwirt im Rahmen der jährlichen Antragstellung für Mehrfachantrag



Bildquelle: StMUV





2. Gesetzliche Regelungen BayNatSchG

- Gewässerrandstreifen erforderlich bei
 - Natürlichen Gewässern
 - Zeitweise wasserführenden natürlichen Gewässern
 - Besonders wertvollen künstlichen Gewässern
(naturnahe Gewässer; guter ökologischer Zustand)

 - Gewässerrandstreifen **nicht** erforderlich bei
 - Künstlichen Gewässern
 - Verrohrungen
 - Be- und Entwässerungsgräben
 - Eindeutig „Grünen Gräben“
- ➔ Einstufung durch Wasserwirtschaftsamt





3.1 Gewässerbeispiele - Randstreifenpflicht

- Natürliches Gewässer
 - natürlicher Ursprung
 - auch bei erheblicher Umverlegung, Begradigung, Veränderung
 - nicht zwingend ganzjährig wasserführend



Gewässerrandstreifen erforderlich





3.1 Gewässerbeispiele - Randstreifenpflicht

- Natürliches Gewässer – **erheblich verändert**
 - Umverlegung, Begradigung, Veränderung
 - Kulturlandschaft: kaum mehr unveränderte Gewässer



Gewässerrandstreifen erforderlich





3.1 Gewässerbeispiele - Randstreifenpflicht

- Natürliches Gewässer – **zeitweise wasserführend**
 - Sohlspuren vorhanden (Kies, Schotter, Erdspuren)
 - erkennbares Gewässerbett
 - weitere Hinweise: z.B. unterspülte Wurzeln

Gewässerrandstreifen erforderlich



3.1 Gewässerbeispiele - Randstreifenpflicht

- Natürliches Gewässer – **künstlich verlängert** im Unterlauf
 - Gewässer behält seine Randstreifenpflicht bei
 - Beispiel: historisch versickernd bzw. flächig vernässt; heute konzentrierter Abfluss in Graben

Gewässerrandstreifen erforderlich



1 Oberlauf



2 Unterlauf



Historisches
Ende des
Gewässers



Heutiger
Verlauf des
Gewässers



3.2 Gewässerbeispiele – keine Randstreifenpflicht

- Künstliche Gewässer
 - künstlich, von Menschenhand geschaffen
 - Bereich, in dem zuvor kein Gewässer vorhanden war
 - Be- und Entwässerungsgräben
 - **keine Einmündung natürlicher Gewässer**
 - optisch nicht immer eindeutig von natürlichen Gewässern zu unterscheiden → **genaue Überprüfung durch WWA erfolgt**



Gewässerrandstreifen **nicht**
erforderlich





3.2 Gewässerbeispiele – keine Randstreifenpflicht

- Künstliche Gewässer – „Grüner Graben“
 - **überwiegend grasbewachsener** Graben
 - sehr selten wasserführend
 - keine gewässertypische Sohle (kein Kies, Schotter,...)



Gewässerrandstreifen **nicht** erforderlich





3.3 Gewässerbeispiele - Sonderfall

- Künstliche Gewässer mit Randstreifenpflicht
 - im Gesetz als „**naturnahe Gewässer**“ inbegriffen
 - künstlich angelegt
 - besonders wertvolle Gewässer
 - müssen strikte Kriterien erfüllen:
z.B. guter ökologischer Zustand, veränderliche Sohl- und Uferstrukturen, Beschattung,...
 - Beispiele: alte Mühlkanäle, naturnahe Umgehungsgerinne, Ausgleichsflächen

Gewässerrandstreifen erforderlich



3.4 Gewässerbeispiele – Weiher und Teiche

- **Randstreifenpflichtige Weiher und Teiche werden in Kulisse mit dargestellt**
- **Trifft natürliches Fließgewässer auf künstlichen Weiher gilt folgendes:**

- Weiher im **Hauptschluss** eines natürlichen Gewässers
- wird von diesem durchströmt

Gewässerrandstreifen **erforderlich**

- Weiher im **Nebenschluss** eines natürlichen Gewässers
- wird von diesem **nicht** durchströmt

Gewässerrandstreifen **nicht** erforderlich

- Weiher, die von einem nicht natürlichen Gewässer durchströmt werden

Gewässerrandstreifen **nicht** erforderlich





3.5 Gewässerbeispiele - Fazit

- Fazit
 - Optisch teils schwer erkennbare Unterschiede zwischen Gewässern mit und ohne Randstreifenpflicht
 - **Genaue Bewertung** jedes einzelnen Gewässers
 - Miteinbeziehen von **Hintergrundinformationen**
 - Bewertung erfolgt nach bayernweit **einheitlichen Kriterien**





4. Überprüfung der Gewässer

- Überprüfung der Kulisse landkreisweise
- Vor-Ort-Begehungen
- Ausstattung
 - Tablet als Informationsquelle (digitale Karten, Flurkarte, Orthophotos,...)
 - Kamera für Fotodokumentation
 - Papierkarten für Kartierungsarbeit
- Vor- und Nachbearbeitung der Kartierung am PC



4. Überprüfung der Gewässer

- Datengrundlagen
 - Historische Karten
 - Bayerische Uraufnahme (ab 1808)
 - Renovationsmessungen
 - topogr. Karten der letzten 200 Jahre
 - Orthophoto
 - Schummerung/Laserscan
 - Digitale Flurkarten
 - Geologische Karten
 - Biotopkartierungen
 - Begleitplanungen
 - ...





5. Wichtige Informationen zur Randstreifenkulisse

- Kulisse hat ausschließlich Aussagekraft für Gewässerrandstreifen nach **Art. 16 BayNatSchG**
- Randstreifenkulisse darf nicht als Kulisse für Gewässer III. Ordnung missverstanden werden
- in der Kulisse werden nur randstreifenpflichtige Gewässer dargestellt
- aus der Kulisse können keine Informationen für andere Randstreifenregelungen abgeleitet werden (z.B. Düngeverordnung, o.Ä.)
- Wichtig: Kulisse ist eine **wachsende** Kulisse
 - Änderungen können laufend nachgetragen werden
 - Geänderte Gültigkeit: jährlich zum Stichtag 1. Juli





5. Wichtige Informationen zur Randstreifenkulisse

- Regelungen für Landwirte
 - an eindeutigen Gewässern: **Pflicht** zur Anlage von Randstreifen
 - bei unklaren Verhältnissen erfolgt kein Nachteil für Landwirte solange die offizielle Hinweiskarte noch nicht veröffentlicht ist
 - Vorabinformation auf Homepage des WWA Traunstein für frühestmögliche Klarheit und als Planungshilfe

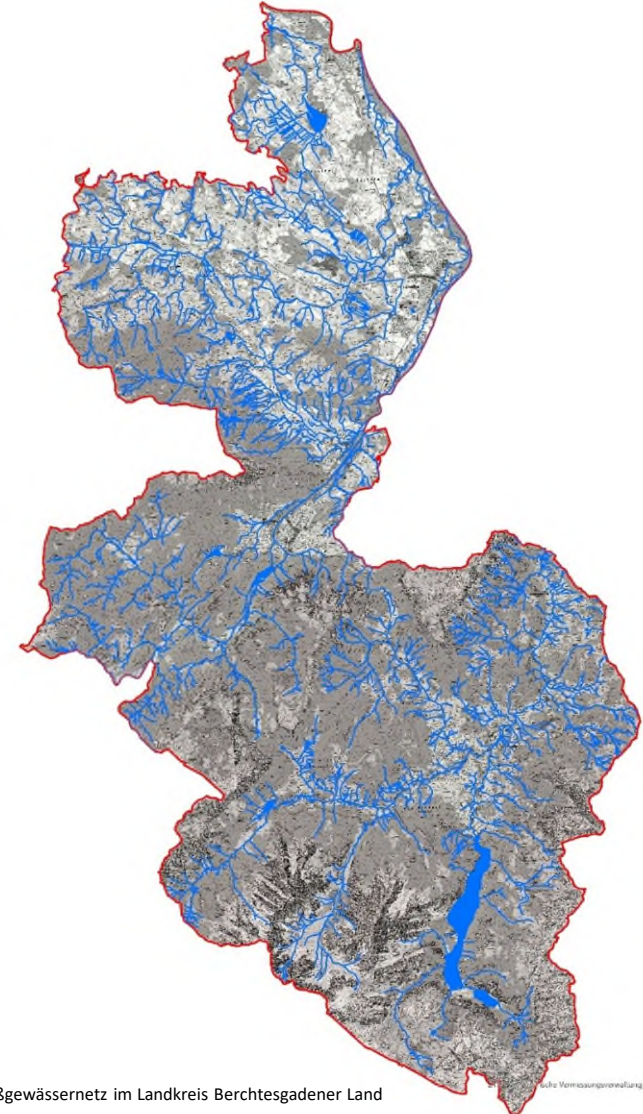
- Offizielle Hinweiskarte
 - wird ab 1. Juli 2023 im UmweltAtlas Bayern veröffentlicht
 - bis zum 1. Juli gilt bei unklaren Verhältnissen: **keine** Pflicht
 - ab 1. Juli gilt für **nächste Anbauperiode** Randstreifenpflicht für alle ausgewiesenen Gewässer





6. Randstreifenkulisse im Landkreis Berchtesgadener Land

- Begehungen im Landkreis sind abgeschlossen
- alle Gewässer wurden bewertet
- vorläufige Kulisse ist auf Homepage veröffentlicht

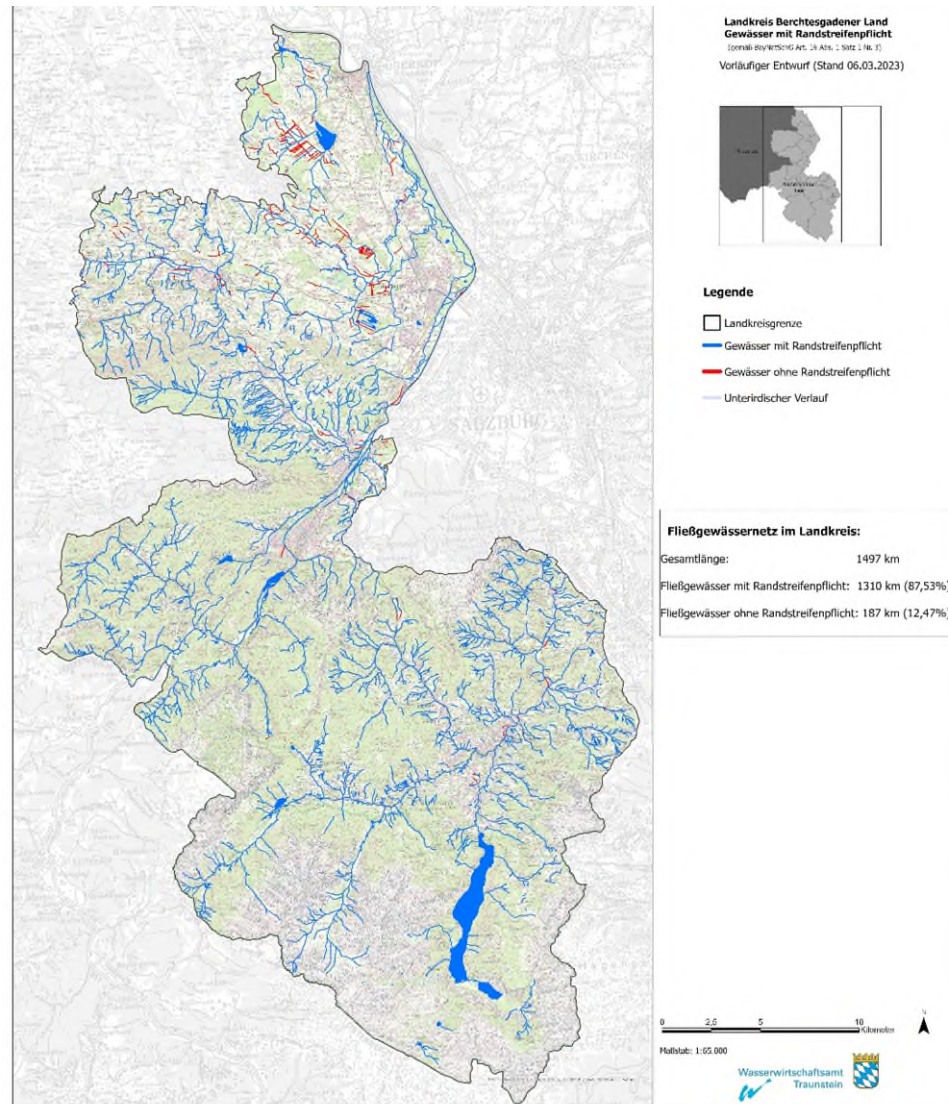


Fließgewässernetz im Landkreis Berchtesgadener Land

Landschaftsvermessung DFK



6. Randstreifenkulisse im Landkreis Berchtesgadener Land

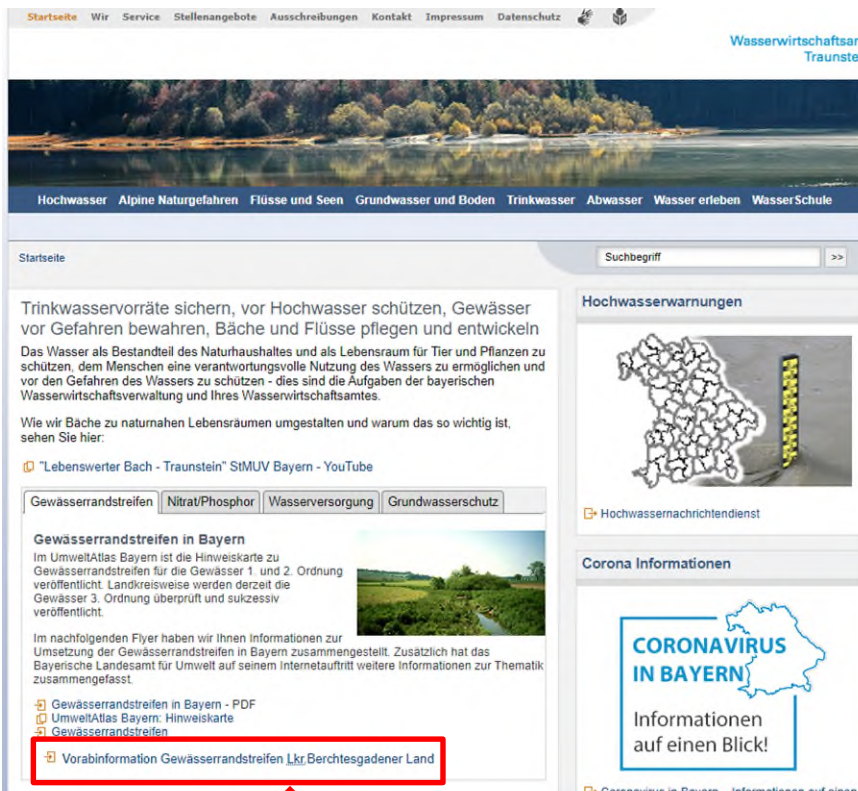


6. Randstreifenkulisse im Landkreis Berchtesgadener Land

- Hinweiskarten als Vorabinformation

Erreichbar über die Internetseite des WWA-TS

<https://www.wwa-ts.bayern.de/>



Startseite Wir Service Stellenangebote Ausschreibungen Kontakt Impressum Datenschutz

Wasserwirtschaftsamt Traunstein

Hochwasser Alpine Naturgefahren Flüsse und Seen Grundwasser und Boden Trinkwasser Abwasser Wasser erleben Wasser Schule

Suchbegriff >>

Trinkwasservorräte sichern, vor Hochwasser schützen, Gewässer vor Gefahren bewahren, Bäche und Flüsse pflegen und entwickeln

Das Wasser als Bestandteil des Naturhaushaltes und als Lebensraum für Tier und Pflanzen zu schützen, dem Menschen eine verantwortungsvolle Nutzung des Wassers zu ermöglichen und vor den Gefahren des Wassers zu schützen - dies sind die Aufgaben der bayerischen Wasserwirtschaftsverwaltung und Ihres Wasserwirtschaftsamtes.

Wie wir Bäche zu naturnahen Lebensräumen umgestalten und warum das so wichtig ist, sehen Sie hier:

"Lebenswerter Bach - Traunstein" StMUV Bayern - YouTube

Gewässerrandstreifen | Nitrat/Phosphor | Wasserversorgung | Grundwasserschutz

Gewässerrandstreifen in Bayern

Im UmweltAtlas Bayern ist die Hinweiskarte zu Gewässerrandstreifen für die Gewässer 1. und 2. Ordnung veröffentlicht. Landkreisweise werden derzeit die Gewässer 3. Ordnung überprüft und sukzessiv veröffentlicht.

Im nachfolgenden Flyer haben wir Ihnen Informationen zur Umsetzung der Gewässerrandstreifen in Bayern zusammengestellt. Zusätzlich hat das Bayerische Landesamt für Umwelt auf seinem Internetauftritt weitere Informationen zur Thematik zusammengelassen.

- Gewässerrandstreifen in Bayern - PDF
- UmweltAtlas Bayern: Hinweiskarte
- Gewässerrandstreifen
- Vorabinformation Gewässerrandstreifen Lkr.Berchtesgadener Land**

Hochwasserwarnungen

Hochwassernachrichtendienst

Corona Informationen

CORONAVIRUS IN BAYERN

Informationen auf einen Blick!

Coronavirus in Bayern - Informationen auf einen

Alphabetische Auflistung nach Gemeinde

(Möglicherweise haben manche Browser ein Problem mit der Darstellung der großen PDF-Dateien. Es wird deshalb empfohlen, die Dateien zuerst herunterzuladen und anschließend darin zu navigieren/zoomen.)

- Ainring - PDF
- Anger - PDF
- Bad Reichenhall - PDF
- Bayerisch Gmain - PDF
- Berchtesgaden - PDF
- Bischofswiesen - PDF
- Freilassing - PDF
- Laufen - PDF
- Marktschellenberg - PDF
- Piding - PDF
- Ramsau - PDF
- Saaldorf-Surheim - PDF
- Schneizreuth - PDF
- Schönau am Königsee - PDF
- Teisendorf - PDF

Gemeindefreie Gebiete

- Eck - PDF
- Schellenberger Forst - PDF

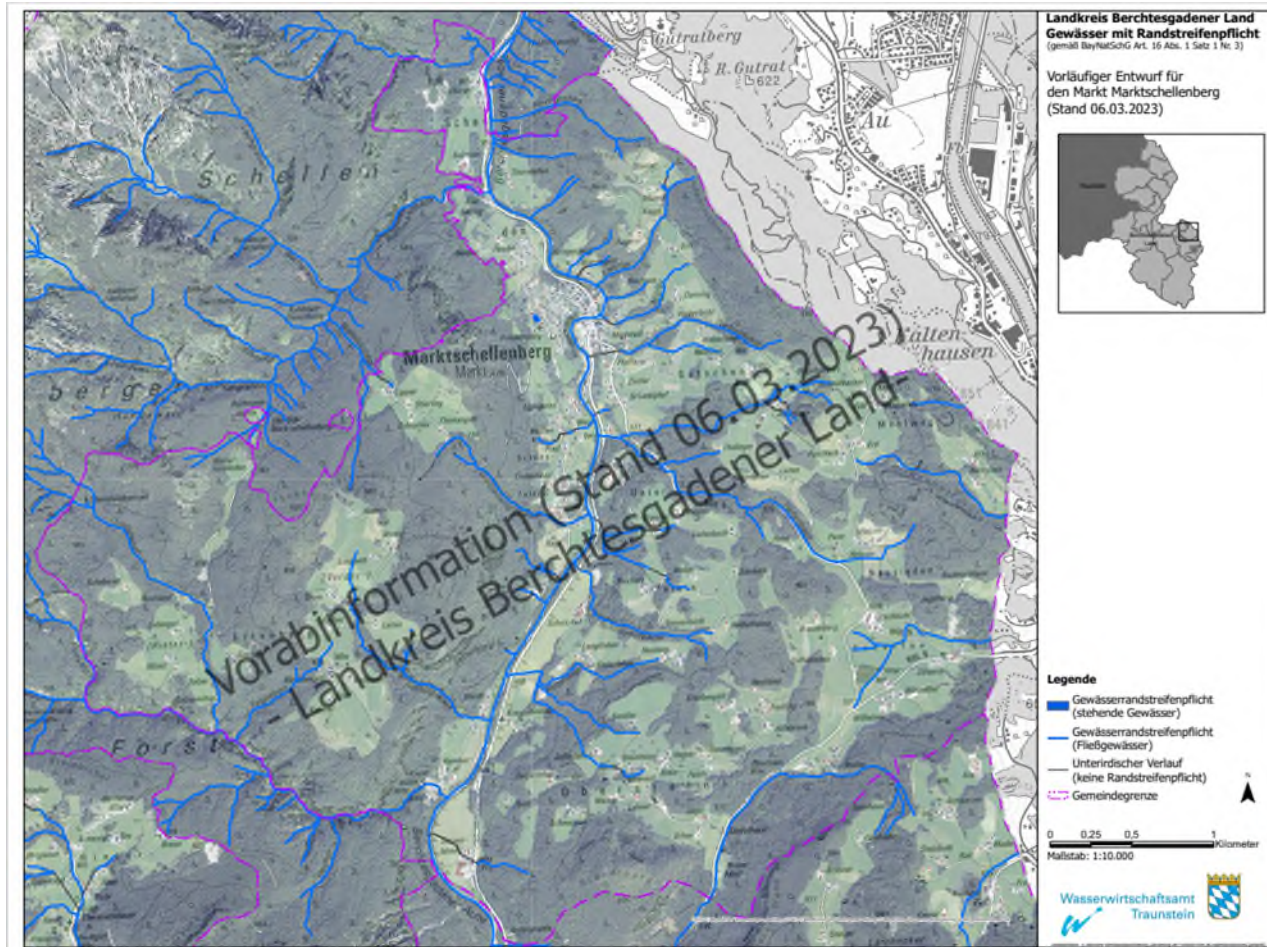


Startseite WWA-Traunstein



6. Randstreifenkulisse im Landkreis Berchtesgadener Land

- Hinweiskarten als Vorabinformation: Beispielkarte Gemeinde Marktschellenberg





6. Randstreifenkulisse im Landkreis Berchtesgaderer Land

- Hinweiskarten als Vorabinformation: Beispielkarte Gemeinde Marktschellenberg

Detailansicht:









6. Randstreifenkulisse im Landkreis Berchtesgadener Land

■ Hinweiskarten als Vorabinformation

- Abbildung **nur** von gewässerrandstreifenpflichtigen Gewässern bzw. Gewässerabschnitten (blau)
- Auflistung nach Gemeinden
(es gelten die dargestellten Gewässer innerhalb der Gemeindegrenzen)
- Fixer Maßstab 1:10000 → variables Kartenformat
- Hintergrundkarten: - Digitale Topographische Karte 1:25000
- Digitales Orthofoto

Legende	
	Gewässerrandstreifenpflicht (stehende Gewässer)
	Gewässerrandstreifenpflicht (Fließgewässer)
	Unterirdischer Verlauf (keine Randstreifenpflicht)
	Gemeindegrenze



6. Randstreifenkulisse im Landkreis Berchtesgadener Land

- Weiterer Ablauf
 - 6-wöchige Frist für Hinweise und Anregungen zu den Hinweiskarten der Vorabveröffentlichung
 - Hinweisfrist endet am **17. April 2023**
 - Weitergabe der Kulisse an Landesamt für Umwelt
 - Ab Veröffentlichung der offiziellen Hinweiskarte im **UmweltAtlas**
→ Gilt die Randstreifenpflicht an allen ausgewiesenen Gewässern



Hinweisen und Anfragen zu Einzelfällen:

- kurze Darstellung des Sachverhaltes
- Angabe der betroffenen Flurstücke mit Gemeinde, Gemarkung und Flurnummer
- per Mail an poststelle@wwa-ts.bayern.de





6. Randstreifenkulisse im Landkreis Berchtesgadener Land

■ Ansicht im UmweltAtlas



UmweltAtlas

1 **Karteninhalte** **Legende** **Mehr**

2 **Inhalte wählen**

Grundkarten
Webkarte

3 **Gewässerbewirtschaftung**
Bewirtschaftungsplanung bzw. Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) - Fließgewässer, Seen und Grundwasser

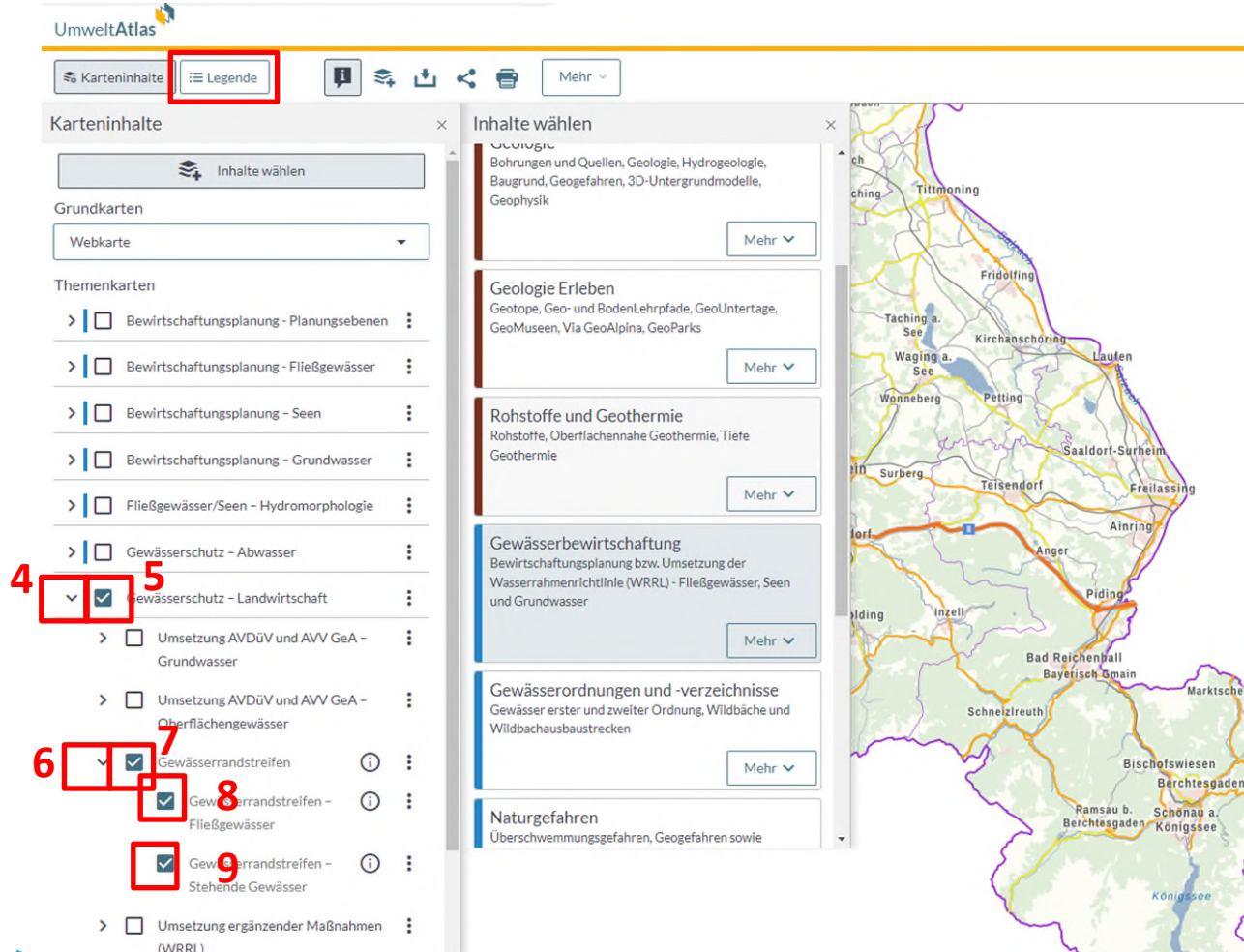
Inhalte wählen

- Geologie
Bohrungen und Quellen, Geologie, Hydrogeologie, Baugrund, Geofahren, 3D-Untergrundmodelle, Geophysik
- Geologie Erleben
Geotope, Geo- und BodenLehrpfade, GeoUntertage, GeoMuseen, Via GeoAlpina, GeoParks
- Rohstoffe und Geothermie
Rohstoffe, Oberflächennahe Geothermie, Tiefe Geothermie
- Gewässerbewirtschaftung**
Bewirtschaftungsplanung bzw. Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) - Fließgewässer, Seen und Grundwasser
- Gewässerordnungen und -verzeichnisse
Gewässer erster und zweiter Ordnung, Wildbäche und Wildbachausbaustrecken
- Naturgefahren
Überschwemmungsgefahren, Geofahren sowie



6. Randstreifenkulisse im Landkreis Berchtesgadener Land

■ Ansicht im UmweltAtlas

The screenshot shows the 'UmweltAtlas' interface. At the top, there are navigation buttons: 'Karteneinhalte', 'Legende' (highlighted with a red box), and 'Mehr'. Below this is a 'Karteneinhalte' sidebar with a 'Grundkarte' dropdown set to 'Webkarte' and a list of 'Themenkarten'. The 'Gewässerschutz - Landwirtschaft' category is expanded, and the 'Gewässerrandstreifen - Landwirtschaft' sub-item is checked (highlighted with a red box and the number 5). Below it, 'Gewässerrandstreifen - Fließgewässer' (highlighted with a red box and the number 8) and 'Gewässerrandstreifen - Stehende Gewässer' (highlighted with a red box and the number 9) are also checked. The 'Legende' panel on the right lists various content categories like 'Geologie Erleben', 'Rohstoffe und Geothermie', 'Gewässerbewirtschaftung', and 'Gewässerordnungen und -verzeichnisse'. The main map area displays a geographical map of the Berchtesgaden region with various colored overlays representing the selected content.





6. Randstreifenkulisse im Landkreis Berchtesgadener Land

- Ansicht im UmweltAtlas



**Zur Darstellung der
Randstreifenpflicht in die
Karte zoomen**





Weiterführende Informationen

- Merkblatt Ausgleichszahlungen für Gewässerrandstreifen – StMELF
[Merkblatt Ausgleichszahlungen Gewässerrandstreifen.pdf](#)
- Informationsvideo Gewässerrandstreifen LfU
[Gewässerrandstreifen - LfU Bayern](#)
- UmweltAtlas Gewässerrandstreifen
[UmweltAtlas Bayern - Gewässerbewirtschaftung](#)





Kontakt

- WWA Traunstein

poststelle@wwa-ts.bayern.de

0861/70655 - 0

Markus Huber

markus.Huber@wwa-ts.bayern.de

0861/70655 - 824

- Auskünfte zu Ausgleichszahlungen und Agrarumweltmaßnahmen (KULAP)

Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten Traunstein

poststelle@aelf-ts.bayern.de

- Auskünfte zu Vertragsnaturschutzprogramm und weiteren Fördermöglichkeiten von Randstreifen

Landratsamt Bad Reichenhall

Untere Naturschutzbehörde; Biodiversitätsberatung

naturschutz@lra-bgl.de

